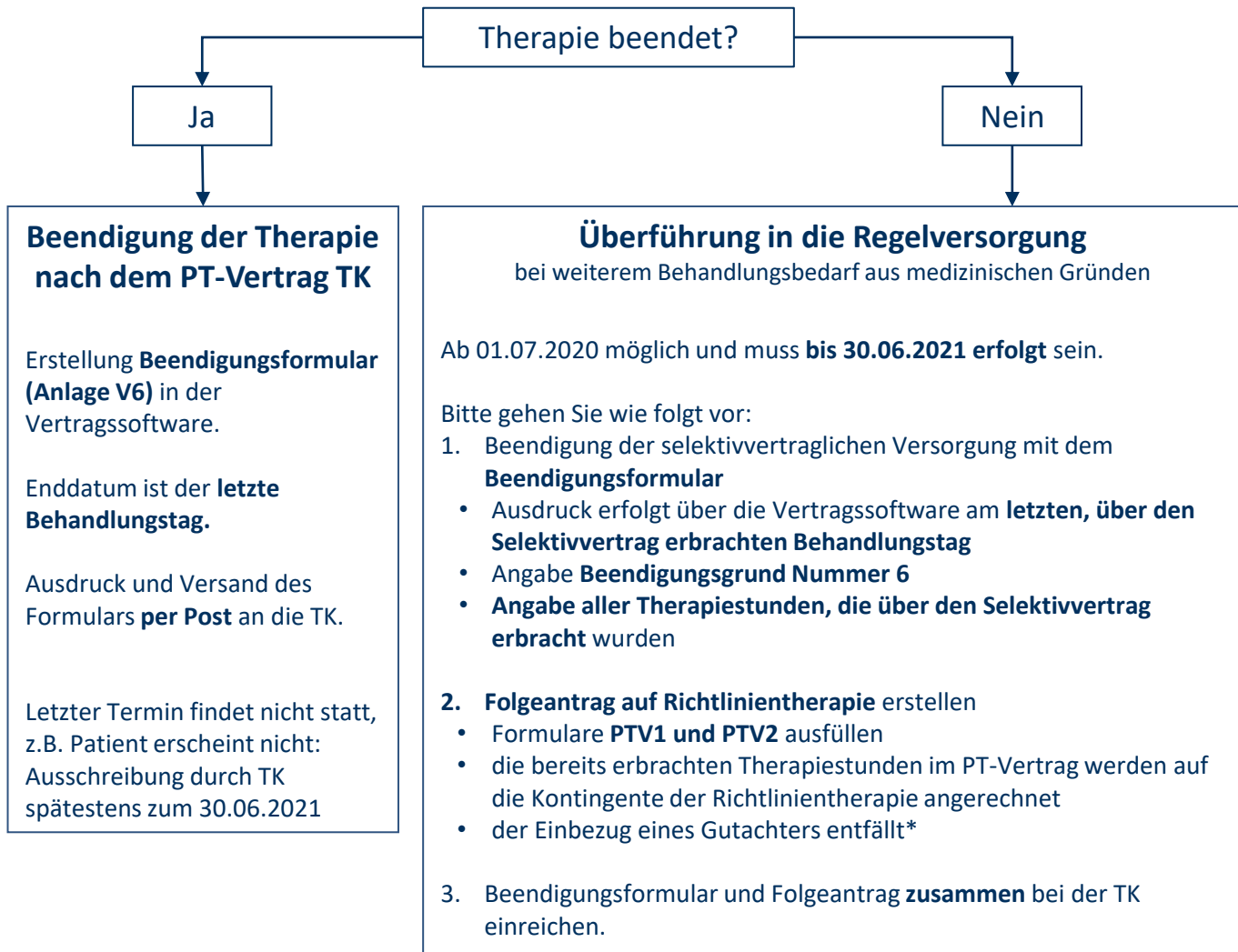


Informationen zur Beendigung des PT-Vertrags TK

Übersicht der Fristen:

- Bis **30.06.2020** Neueinschreibungen möglich.
- Bis **30.06.2021** Weiterbehandlung und Abrechnung über den PT-Vertrag.
- Bis **30.06.2022** Nachabrechnungen möglich.

Wie geht es mit Ihren Patienten weiter?



Bitte beachten Sie:

- Beendigungsgrund Nummer 6 auf dem Beendigungsformular ist erst **ab 01.10.2020** in der Abrechnungssoftware verfügbar. **Bitte vermerken Sie bis dahin die erbrachten Stunden im Selektivvertrag handschriftlich auf dem alten Formular! Diese Angabe ist notwendig, damit der Folgeantrag bearbeitet werden kann.**
- Die TK bewilligt Folgeanträge bis zur Anzahl der vom Therapeuten als nötig erachteten Therapiestunden. Maximal bis zum nächsten Bewilligungsschritt gemäß Psychotherapie-Richtlinie.
- *Bei Überschreitung der maximalen Stundenanzahl der Richtlinientherapie muss ein Erstantrag gestellt werden. Ein Gutachter wird hinzugezogen.
- Bei einer Kombinationstherapie (Einzel- und Gruppentherapie) durch zwei verschiedene Therapeuten muss ein gemeinsamer Folgeantrag auf Richtlinientherapie gestellt werden. Die Ausschreibung aus dem Selektivvertrag erfolgt jedoch separat über die Abrechnungssoftware.

Wiederaufnahme einer beendeten Therapie zu einem späteren Zeitpunkt

	Max. Stundenanzahl der Richtlinien­therapie überschritten	Max. Stundenanzahl der Richtlinien­therapie noch nicht überschritten
Unterbrechung > halbes Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Erstantrag • Handschriftliche Notiz auf dem Antrag, dass zuvor eine Therapie über den Selektivvertrag stattgefunden hat • Bericht an den Gutachter 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstantrag • Handschriftliche Notiz auf dem Antrag, dass zuvor eine Therapie über den Selektivvertrag stattgefunden hat • Bericht an den Gutachter
Unterbrechung < halbes Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Erstantrag • Handschriftliche Notiz auf dem Antrag, dass zuvor eine Therapie über den Selektivvertrag stattgefunden hat • Bericht an den Gutachter 	<ul style="list-style-type: none"> • Folgeantrag • Handschriftliche Notiz auf dem Antrag, dass zuvor eine Therapie über den Selektivvertrag stattgefunden hat • Kein Einbezug eines Gutachters!

Vertragsteilnahme (Ärzte/Therapeuten)

- Ihre Vertragsteilnahme endet **zum 30.06.2021 automatisch**, wenn Sie uns keine Kündigung schicken. Sie erhalten dazu einen Hinweis mit dem Abrechnungsbrief für das Quartal 2/2021.
- Möchten Sie die Vertragsteilnahme vor dem 30.06.2021 beenden, muss eine schriftliche Kündigung gegenüber der MEDIVERBUND AG erfolgen. Die **Kündigungsfrist** beträgt drei Monate zum Quartalsende.

Vertragssoftware:

- Erkundigen Sie sich frühzeitig über die Laufzeit und die Kündigungsfrist für das Softwaremodul zur Umsetzung des PT-Vertrags TK bei Ihrem Softwarehersteller.
- Nach dem 30.06.2021 benötigen Sie das Vertragssoftwaremodul nur noch, wenn Sie Nachabrechnungen machen müssen. Stellen Sie sicher, dass Sie alle Abrechnungsdaten vor der Kündigung der Software an MEDI übermittelt haben.
- Sofern Sie auch an den PT-Verträgen DAK-G, BKK VAG und GWQ teilnehmen, beachten Sie bitte, dass manche Vertragssoftwaremodule in einem Paket angeboten werden und Sie für diese Verträge weiterhin eine Vertragssoftware benötigen.

Ansprechpartner

Für Ärzte/Psychotherapeuten:

Selina Eberhart
E-Mail: eberhart@medi-verbund.de
Tel.: 0711/ 80 60 79 – 279

Gabriele Raff
E-Mail: raff@medi-verbund.de
Tel.: 0711/80 60 79 - 274

Für Ihre Patienten:

TK-Hotline:

Die TK hat für ihre Versicherten eine Hotline zur Beendigung des PT-Vertrags eingerichtet. Diese können Sie gerne an Ihre Patienten weiter geben.

Service-Hotline: 040-46 06 62 01 70